



Leistungsspektrum NRV 2018 Plus

für Firmen und Selbstständige

Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2018 Plus folgende Kosten:

- » **Anwalts- und Gerichtskosten**
- » **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- » **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 155.000 €)
- » **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 € je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen jedoch insgesamt nicht mehr als 4.000 €.
- » **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 155.000 €) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- » **Reisekosten** bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.

Die Vorteile der NRV

- » **JURCALL**
Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen beitragsfrei enthalten.
- » **JURCASH**
Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Vermieter ist in allen Vermieter-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.
- » **Mediation**
ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.
 - Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
 - Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:
Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation“ entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit keinen Versicherungsfall der NRV gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.
- » **Leistungs-Update-Garantie**
Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif 2010).
- » **Unbegrenzte Deckungssumme**
Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen.
- » **Wartezeit nur 2 Monate**
Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.
- » **Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**
Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.
- » **Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**
Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.
- » **Ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich**
Der Rechtsschutz der NRV gilt in ganz Europa und allen Mittelmeerländern. Im Privat- und Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz.
- » **Kautionsstellung bei Strafverfahren**
Wir zahlen bis zu 300.000 € als zinsloses Darlehen für eine Kaution, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
- » **Folgereignistheorie**
Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.
- » **Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich**
Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrs-Rechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.
- » **Einjahresregel**
Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitursache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.
- » **Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**
Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- » **Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**
Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebensgemeinschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- » **Sichere Kapitalanlagen mitversichert**
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:
 - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
 - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
 - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
 - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen.
- » **Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein)
Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 €.

Die Rechtsschutzpakete und was sie enthalten

§ Grundangebot § Ergänzungsangebot	Leistungsarten ►																
	Schadenersatz-Rechtsschutz	Straf-Rechtsschutz	Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten	Opfer-Rechtsschutz	Sozialgerichts-Rechtsschutz	Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Arbeits-Rechtsschutz	Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten	Beratungs-Rechtsschutz	Daten-Rechtsschutz	Spezial-Straf-Rechtsschutz	Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte	Privater Bereich für weitere Inhaber/Geschäftsführer
▼ Rechtsschutzpakete																	
Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 ARB)	§	§	§	§	§	§	§	§	§								
Fahrer-Rechtsschutz (§ 22 ARB)	§	§	§	§	§	§	§	§	§								
Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 ARB)	§	§	§	§	§	§	§	§		§	§	§	§				
Berufs-Rechtsschutz, Firmen-Rechtsschutz (§ 24 ARB)	§	§	§	§	§	§	§			§	§			§	§ ²	§	
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 28 ARB) – Spezial-Rechtsschutz	§	§	§	§	§	§	§	§ ¹	§	§	§	§ ¹	§	§	§ ²	§	§ ¹

¹ im privaten Bereich ² im beruflichen Bereich

Die Spezialangebote mit besonderem Leistungsumfang

- » **Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen**
- » **JURCASH Kombi** mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz
- » **Spezial-Rechtsschutz für Ärzte**
- » **Rechtsschutz für Vereine**
- » **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**
- » **Zielgruppenprodukte** mit Firmenvertrags-Rechtsschutz

Die Leistungsarten

- » **Schadenersatz-Rechtsschutz**
für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer, z. B. entgangener Gewinn, Krankenhaus- und Arztkosten oder Schmerzensgeldansprüche.
- » **Straf-Rechtsschutz**
für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil ein Passant durch lose Teile eines Baugerütes verletzt wurde.
- » **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**
z. B. für den Widerspruch gegen einen Bußgeldbescheid wegen erheblicher Lärmbelästigungen durch den Betrieb.
- » **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten***
z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.
- » **Opfer-Rechtsschutz**
wenn als Opfer einer Gewalttat zur Durchsetzung der Rechte, als Verletzter vor einem deutschen Strafgericht in der Eigenschaft als Nebenkläger oder wegen Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz bzw. Täter-Opfer-Ausgleich oder wenn als Verletzter oder Zeuge anwaltlicher Beistand benötigt wird.
- » **Sozialgerichts-Rechtsschutz***
z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung nicht leistet.
- » **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz***
z. B. um eine grundlos drastisch erhöhte Nebenkostenabrechnung für das Gewerbeobjekt anzufechten.
- » **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht***
für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens im privaten Bereich, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen.
- » **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen***
z. B. bei behördlichen Auseinandersetzungen bei Erlangung, Entzug, Einschränkung oder Wiedererlangung des Führerscheins.
- » **Arbeits-Rechtsschutz***
z. B. um eine Klage in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach außerordentlicher Kündigung eines Mitarbeiters wegen unentschuldigtem Fehlen abzuwehren.
- » **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**
z. B. bei Entzug der Berufserlaubnis von Rechtsanwälten, Architekten, Apothekern oder Ärzten.
- » **Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gerichten in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten***
wenn im privaten Bereich z. B. ein Abiturzeugnis vor dem Verwaltungsgericht angefochten wird.
- » **Beratungs-Rechtsschutz**
bei Eintritt einer neuen Lebenssituation und damit verbundenen Änderungen der Rechtslage, z. B. im Familienrecht im Falle einer Trennung oder bei Änderung des Kindesunterhaltes; im Erbrecht, wenn nach einem Todesfall in der Familie anwaltliche Beratung notwendig ist.
- » **Beratungs-Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen***
im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (bis 250 € je Versicherungsfall, jedoch höchstens 500 €/Jahr)
- » **Daten-Rechtsschutz***
z. B. für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
- » **Spezial-Straf-Rechtsschutz gem. Sonderbedingungen**
für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. Steuerhinterziehung, Unterschlagung, Insolvenzstraftaten, Betrug. Auch beim Vorwurf eines Verbrechens. Keine Kostenrückerstattung bei rechtskräftigem Strafbefehl.
- » **Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte***
für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. wegen Büro- oder Lager-einrichtung.
Auch im Zusammenhang mit berufsspezifischen Einrichtungen und eingekauften Dienstleistungen.
- » **Privater Bereich für weitere Inhaber/Geschäftsführer****
beinhaltet die genannten Leistungsarten im privaten Bereich.

* 2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2018 Plus.

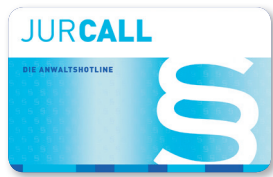
Eine vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt, wenn der Rechtsschutzfall im Ausland eingetreten ist und vom ausländischen Rechtsanwalt reguliert wird.

** 2 Monate Wartezeit gem. § 4 (1) NRV 2018 Plus für einzelne Leistungsarten wie beschrieben. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt, wenn der Rechtsschutzfall im Ausland eingetreten ist und die versicherte Person von einem ausländischen Anwalt vertreten wird.

JURCALL

Die Anwaltshotline der NRV

Mit der JURCALL-Card haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei



JURCALL-Leistung:

- » JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon oder E-Mail.
- » Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter **0621 490 977 20**.
- » Juristische Beratung über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
- » JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

JURCALL-Kosten:

- » Keine Monatsgebühr und keine sonstigen Zusatzkosten.
- » Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon oder E-Mail übernimmt die NRV.
- » JURCALL hat keinen Einfluss auf den Rechtsschutzvertrag.

JURCALL-TIPP:

- » Denn eine Erstberatung bei einem Anwalt kostet ca. 190 € zzgl. MwSt.
- » Mit JURCALL kostenfrei den direkten Draht zum Anwalt nutzen.

Das ist zum Beispiel wichtig, wenn

- » es darum geht, was alles in einen Arbeitsvertrag muss
- » es um die Kündigung von Mitarbeitern geht
- » es um die Verlängerung von Zeitarbeitsverträgen geht
- » es um die Reduzierung der Haftung geht

www.jurcall.de

JURCASH

Der Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender werden Sie JURCASH schätzen. Mit diesem beitragsfreien Inkassoservice unterstützen wir unsere Gewerbekunden professionell bei ihrem Forderungsmanagement.

Die JURCASH-Vorteile auf einen Blick: Im Inkassoverfahren

- » Ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision
- » Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen
Voraussetzung: Positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners, und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.
- » Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG
- » Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer
- » Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA
- » Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung
- » Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- » Wöchentliche Auszahlung der eingezogenen Gelder



Online-Inkasso – schnell und benutzerfreundlich

- » Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in
- » Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion
- » Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

Forderungsausfälle vermeiden durch Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte oder Adressermittlungen

- » Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners
- » Einzelpersonen- und Firmenauskünfte möglich durch direkte Datenabfrage führender Wirtschaftsauskunfteien
- » Keine Kontingentverpflichtung

www.jurcash.de